Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 025
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2020)

zum Thema:
Aktueller Stand Bad an der Holzmarktstrasse

und **Antwort** vom 30. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23025
vom 11.03.2020
über Aktueller Stand Bad an der Holzmarktstrasse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Was ist der aktuelle Planungsstand bzgl. des Bades an der Holzmarktstrasse ?

Zu 1.:
Laut Aussage der BBB finden aktuell intensive Gespräche zwischen den BBB und der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH zur Klärung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein mögliches gemeinsames Projekt statt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

2. Was ist der Finanzierungsrahmen zur Neuerrichtung des Bades?

Zu 2.:
Eine verbindliche Aussage hierzu ist erst nach Abschluss der Gespräche und Zustimmung der zu beteiligenden Gremien möglich.

3. Wie sieht es im Hinblick auf das Baurecht aus insbesondere in Bezug auf gleichzeitig geplante Wohnungen?

Zu 3.:
Laut Aussage des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg besteht hier ein Planungsrecht gemäß § 34 Baugesetzbuch. Hiernach ist es maßgeblich für die Zulässigkeit von Vorhaben, dass sie sich nach Art und Maß der Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Da die Umgebung auch durch Wohnbebauung geprägt ist, fügt sich die Wohnnutzung grundsätzlich an diesem Standort ein. Inwieweit weitergehende Regelungen erforderlich werden, die sich aufgrund eines Sonderbaus als Kombination

mit Schwimmbad, Wohnhaus etc. ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

4. Welche Kapazität soll das Bad laut jetziger Planung in Bezug auf Wasserfläche haben?

Zu 4.:
Das gegenwärtige Konzept eines Schwimmbadneubaus sieht nahezu eine Verdoppelung der Wasserflächen gegenüber dem vorhandenen Bestandsbau vor. Im Bestandsbad waren rund 408 Quadratmeter Wasserfläche vorhanden, aufgeteilt auf ein 25-Meter-Schwimmbecken und ein Nichtschwimmerbecken. Für den Neubau sind nach derzeitigem Stand insgesamt rund 735 Quadratmeter Wasserfläche avisiert. Diese teilen sich in zwei 25-Meter-Schwimmerbecken, ein Lehrschwimmbecken sowie ein multifunktionales Becken mit Hubboden auf.

5. Wie sieht der Senat den Zeitraum bis zur Fertigstellung?

Zu 5.:
Eine verbindliche Aussage hierzu ist erst nach Abschluss der Gespräche und Zustimmung der zu beteiligenden Gremien möglich.

Berlin, den 30. März 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport